



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr-Karl-Renner-Ring
1010 Wien

DEUTSCH GESETZENTWURF
ZL. 23 GE/1984
Datum: 11. MAI 1984
Vertalt: 03-05-15

Dr. Bauer

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

ÖD-ZB-2511

Telefon (0222) 65 37 65

Datum

Durchwahl 288

9.5.1984

Betreff:

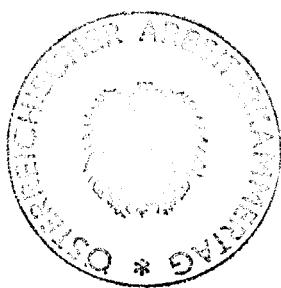
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Bundesgesetz über die Aus-
bildungsbeiträge für Probelehrer
geändert wird

Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen
Information.

Der Präsident:

J. Bauer



Der Kammeramtsdirektor:
iA

G. Blatterer

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Telefon (0222) 65 37 65
Durchwahl 288

Datum

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird

Der Österreichische Arbeiterkammertag spricht sich für die Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer aus. Seines Erachtens sollten jedoch auch die Absolventen des Lehramtsstudiums nach den neuen Studienordnungen bzw. die Absolventen der selbständigen religionspädagogischen Studienrichtung in den Geltungsbereich des Gesetzes miteinbezogen werden. Die finanzielle Situation der Anspruchsberechtigten würde auch die sinngemäße Anwendung der Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift rechtfertigen.

Es darf abschließend der Meinung Ausdruck gegeben werden, daß der ehebaldige Abschluß der in Vorbereitung stehenden Neuregelung der Einführung in das praktische Lehramt zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung führen wird.

Der Präsident:

993-001



Der Kammeramtsdirektor:

ammeramtsdir
Stein